

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
für das Geschäftsjahr 2017**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 06. Dezember 2016 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 4. Dezember 2013, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.411.000 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.933.100 Euro
	mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe von	0 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	- 522.100 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.000.000 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	238.000 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei werden als Bemessungsgrundlagen für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

50 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

180 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

380 Euro

Für Gewerbebetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

100 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage **einmal** um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von 13.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 13.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr **2017**.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 06. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:
Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Gez.:
Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2017, veröffentlicht.

Kassel, 06. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:
Jörg Ludwig Jordan
Präsident

Gez.:
Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

**Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2017**

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen, die durch die tatsächlich angefallenen Aufwendungen bzw. Erträge höher bzw. niedriger ausfallen können, gelten als bereits genehmigt.

**Anlage
gemäß § 4 Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg
zum Wirtschaftsplan 2017**

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2017 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel in Höhe von max. 971.454,57 EUR (1,9 Mio. DM) zum Zwecke des Grundstückserwerbs und Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums (FIDT GmbH) 1. Baustufe	0,00
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10.03.2000)	217.073,00
Gesamtsumme	217.073,00

Plan-GuV 2017 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2017	Nachtragsplan 2016	Plan 2016	Ist 2015
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.181.000	10.623.000	10.900.000	7.071.578,38
2. Erträge aus Gebühren	2.400.100	2.509.300	2.051.300	2.016.327,87
3. Erträge aus Entgelten	290.900	274.800	280.600	288.237,45
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	-7.333,96
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	449.000	1.240.500	554.800	679.442,13
- davon: Erträge aus Erstattungen	186.600	287.600	236.100	325.487,20
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	42.000	63.000	63.000	42.460,17
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	15.321.000	14.647.600	13.786.700	10.048.251,87
7. Materialaufwand	-2.132.500	-2.178.000	-1.957.700	-2.071.009,52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-101.400	-108.600	-94.000	-107.020,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.031.150	-2.069.400	-1.863.700	-1.963.989,05
8. Personalaufwand	-8.010.700	-8.069.400	-8.241.800	-7.870.937,40
a) Gehälter	-5.863.400	-5.743.550	-5.808.800	-5.484.141,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.147.300	-2.325.850	-2.433.000	-2.386.796,19
9. Abschreibungen	-220.000	-249.800	-273.000	-260.844,21
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-220.000	-249.800	-273.000	-260.844,21
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.164.500	-4.681.800	-4.898.600	-4.974.655,92
- davon: für IHK-Initiative Berufsorientierung und Ausbildungsreife	-375.000	-125.000	-250.000	-233.014,32
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-391.000	-287.000	-250.000	-421.091,39
- davon: DIHK-Umlage	-540.000	-510.000	-670.000	-562.000,00
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-15.527.700	-15.179.000	-15.371.100	-15.177.447,05
Betriebsergebnis	-206.700	-531.400	-1.584.400	-5.129.195,18
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90.000	70.000	100.000	148.216,15
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	766.000	5.000	2.521,12
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	689.000	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	-9.870,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-372.000	-384.500	-378.500	-475.852,37
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-372.000	-384.500	-378.500	-419.815,00
Finanzergebnis	-282.000	451.500	-273.500	-334.985,10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-488.700	-79.900	-1.857.900	-5.464.180,28
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	26.000	0	-45.604,00
19. Sonstige Steuern	-33.400	272.600	-33.400	-347.339,13
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-522.100	218.700	-1.891.300	-5.857.123,41
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.176.000	1.612.300	2.027.300	5.857.123,41
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	755.300	946.300	1.992.102,71
b) Entnahme aus Liquiditätsrücklage	0	0	0	2.796.124,16
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.176.000	857.000	1.081.000	1.068.896,54
23. Einstellungen in Rücklagen	-653.900	-1.831.000	-136.000	0,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-487.900	0	0	0,00
b) Einstellung in die Liquiditätsrücklage	0	0	0	0,00
c) Einstellung in andere Rücklagen	-166.000	-1.831.000	-136.000	0,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0,00

Plan-GuV 2017 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2017			Nachtragsplan 2016		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.181.000			10.623.000
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.512.000			1.767.000	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	173.000			209.000		
- Umlagen Vorjahre	1.339.000			1.558.000		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		10.669.000			8.856.000	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.331.000			3.544.000		
- Umlagen lfd. Jahr	6.338.000			5.312.000		
2. Erträge aus Gebühren			2.400.100			2.509.300
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		1.346.000			1.083.000	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		476.000			321.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		578.100			1.105.300	
3. Erträge aus Entgelten			290.900			274.800
davon: - Verkaufserlöse		31.300			32.900	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		259.600			241.900	
4. Bestandsveränderungen			0			0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			449.000			1.240.500
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		42.000			63.000	
- Erträge aus Erstattungen		186.600			287.600	
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebserträge (Summe)			15.321.000			14.647.600
7. Materialaufwand			-2.132.500			-2.178.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-101.400			-108.600
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.031.100			-2.069.400
davon: Fremdleistungen		-2.031.100			-2.069.400	
davon: - Honorare Dozenten	-168.700			-263.000		
- Prüferentschädigungen	-916.700			-921.650		
8. Personalaufwand			-8.010.700			-8.069.400
a) Gehälter		-5.863.400			-5.743.550	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-5.780.100			-5.668.550		
- Ausbildungsvergütungen	-83.300			-75.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.147.300			-2.325.850	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-979.800			-953.850		
- Beihilfen und Unterstützung	-61.000			-52.500		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.071.500			-1.284.500		

	Plan 2017			Nachtragsplan 2016		
	€	€	€	€	€	€
9. Abschreibungen			-220.000			-249.800
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagevermögen		-220.000			-249.800	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-130.500			-130.000		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.164.500			-4.681.800
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-239.300			-136.900	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-337.800			-326.900	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-730.250			-689.750	
- Rechts- und Beratungskosten		-185.200			-167.900	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-469.400			-433.600	
- Präsidentenfonds		0			0	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds		-263.600			-218.300	
- Aufwendungen DIHK		-540.000			-510.000	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-749.950			-754.900	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			-15.527.700			-15.179.000
Betriebsergebnis			-206.700			-531.400
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			90.000			70.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			766.000
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			689.000	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-372.000			-384.500
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-372.000			-384.500	
Finanzergebnis			-282.000			451.500

	P l a n 2017			Nachtragsplan 2016		
	€	€	€	€	€	€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-488.700			-79.900
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			0			0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			26.000
19. Sonstige Steuern			-33.400			272.600
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-522.100			218.700
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0			0
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.176.000			1.612.300
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			755.300	
b) aus anderen Rücklagen		1.176.000			857.000	
- davon Liquiditätsrücklage		0			0	
- davon andere Rücklagen		1.176.000			857.000	
23. Einstellungen in Rücklagen			-653.900			-1.831.000
a) in die Ausgleichsrücklage		-487.900			0	
b) in andere Rücklagen		-166.000			-1.831.000	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0			0

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2017

Stichtag: 31.12.2016

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2015		Nachtragsplan- Wert 31.12.2016		Plan- Wert 31.12.2017		geplante Gehälter in €
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<i>Kernpersonal</i>							
Führungskräfte	6	6	5	5	6	6	785.800
Wissenschaftliche Mitarbeiter	36	31,05	35	31,05	37	32,55	2.147.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	71	57,55	69	56,6	71	58,6	2.692.000
Summe	113	94,6	109	92,65	114	97,15	5.624.800
<i>Sonstige</i>	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	1	1	xxx
Personalgestellung	2	1,75	2	1,75	2	1,75	xxx

Gesamtsumme	116	97,35	112	95,4	117	99,9	xxx
--------------------	------------	--------------	------------	-------------	------------	-------------	------------

davon						
in Teilzeit	47	xxx	43	xxx	44	xxx
befristet	9	xxx	9	xxx	9	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	7	xxx	7	xxx	8	xxx
Trainees	0	xxx	1	xxx	0	xxx
Praktikanten	0	xxx	1	xxx	1	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	4	xxx	6	xxx	5	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx	1	xxx	1	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	2	xxx	2	xxx	2	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Finanzplan 2017 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Nachtrags-	Ist
			2017	plan	2015
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-522.100	218.700	-5.857.123,41
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	220.000	249.800	270.714,21
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	-4.396,34
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	44.800	-324.200	727.085,73
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	-61.116,17
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	0,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	138.930,62
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-166.315,22
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-257.300	144.300	-4.952.220,58
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-117.000	-76.700	-61.773,65
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-51.000	-50.200	-44.696,36
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.000.000	1.500.000	4.007.243,95
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-70.000	-53.000	-92.145,50
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	762.000	1.320.100	3.808.628,44
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
18a.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	504.700	1.464.400	-1.143.592,14

FINANZPLAN 2017 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2017	Plan 2017	Nachtragsplan 2016	Nachtragsplan 2016
				€	€	€	€
Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV					-522.100		218.700
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.	Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten				-522.100		218.700
2a.	+	Abschreibungen			220.000		249.800
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP				44.800		-324.200
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		44.800		301.800	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		0		-626.000	
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>							
9.	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				-257.300		144.300
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				0		0

				Plan 2017	Plan 2017	Nachtragsplan 2016	Nachtragsplan 2016
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-117.000		-76.700
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-3.000		-14.000	
		Teilsumme		-3.000		-14.000	
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Neumöblierung Seminarräume Gobietstraße 13		0		-26.000	
		➤ Austausch Büroeinrichtungen		-55.000			
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ Fahrzeuge		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-59.000		-36.700	
		Teilsumme		-114.000		-62.700	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-51.000		-50.200
		➤ Upgrade auf die neuste Softwareversion des Dokumentenmanagementsystems		-35.000		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-16.000		-50.200	

			Plan 2017	Plan 2017	Nachtragsplan 2016	Nachtragsplan 2016
			€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen		1.000.000		1.500.000
		➤ Abgang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	1.000.000		1.500.000	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-70.000		-53.000
		➤ Zugang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	-70.000		-53.000	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		762.000		1.320.100
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		0	
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme	0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0		0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		504.700		1.464.400

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 15.411.000 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 15.933.100 Euro, einer Veränderung des Ergebnisvortages in Höhe von 0 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von -522.100 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.000.000 Euro, der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 238.000 Euro festgestellt.

Die Wirtschaftssatzung wird im Bereich der Beiträge gemäß einem Beschluss des Präsidiums vom 6. Oktober 2016 wie folgt geändert:

In Ziffer B II:

Die Grundbeitragsstaffel wird für KGT-Betriebe mit einem Gewerbeertrag/ Gewinn bis 26.000 € von 35,00 Euro auf **50,00 Euro** und für KGT-Betriebe mit einem Gewerbeertrag/ Gewinn über 26.000 € von 45,00 Euro auf **60,00 Euro** angehoben.

Die Grundbeitragsstaffel wird für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag / Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro von 150,00 Euro auf **180,00 Euro** und mit einem Gewerbeertrag/ Gewinn über 36.000 € von 350,00 Euro auf **380,00 Euro** angehoben.

In Ziffer B III:

Der Umlagesatz erhöht sich von 0,17 % auf **0,19 %**. Die Ergänzung „**einmal**“ ist zur Klarstellung eingefügt. Der Freibetrag kann nur einmal die Bemessungsgrundlage kürzen. Das heißt, dass bei mehreren Betriebsstätten der Freibetrag im Verhältnis des Zerlegungsanteils bei den Bemessungsgrundlagen zu kürzen ist.

In Ziffer B IV:

Der festzusetzende IHK Beitrag für IHK-Zugehörige mit über 256.000.000 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, erhöht sich von 10.000 Euro auf **13.000 Euro**, wenn der nach Ziffer II.2 und III ermittelte IHK-Beitrag 20.000 Euro nicht überschritten wird.

Plan-GuV

Betriebserträge

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Planwert 2017: 12.181.000 €
Nachtragsplanwert 2016: 10.623.000 €

Die Planung erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG). Daneben wurden die – bei einer Mitte des Jahres durchgeführten Beitragsumfrage – ermittelten tendenziellen Gewerbebeitragsentwicklungen der 100 stärksten Beitragszahler berücksichtigt.

Bei der Planung der Beitragseinnahmen aus lfd. Jahr ist neben der vorgenannten Beitragsanhebung auch das Ergebnis der Beitragsumfrage berücksichtigt. Die hieraus resultierenden Mehreinnahmen bei den Erträgen aus lfd. Jahr lassen sich mit rd. 1.307.000 € durch die Beitragsanhebung begründen. Weitere 500.000 € sind durch die tendenziell höher prognostizierten Gewerbebeiträge gemäß Beitragsumfrage geplant.

Insgesamt sind die Beitragseinnahmen aus lfd. Jahr mit einem Volumen von 10.669.000 € geplant. 1.512.000 € Beitragseinnahmen werden aus den turnusmäßigen Korrekturveranlagungen in 2017 erwartet. Diese liegen rd. 255.000 € unter dem Vorjahresplanwert und begründen sich auf ein geringeres Volumen bei den Endabrechnungen der um 30 % beitragsreduzierten Jahre 2014 und 2015.

Gemäß einer Beitragsprognose der Leitstelle AKG GmbH vom 08. November 2016 werden in 2017 rd. 48,90 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg über der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Die Vollversammlung kann ab dieser Grenze die Freistellungsgrenze von 5.200,00 Euro Gewerbebeitrag absenken, um unter diese Grenze zu kommen. Nötig wäre ein Absenken der Freistellungsgrenze unter 3.068,00 Euro. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass alleine 1.563 Unternehmen aus der Photovoltaik keine Bemessungsgrundlage haben. Diese herausgerechnet läge die Freistellungsgrenze bei rd. 43,92 %.

2. Erträge aus Gebühren

Planwert 2017: 2.400.100 €

Nachtragsplanwert 2016: 2.509.300 €

Neben den Erträgen aus Gebühren der Aus- und Weiterbildung (1.822.000 €) fallen hierunter u. a. Gebühren für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (106.800 €) und Unterrichtsverfahren (100.000 €), Gebühren für die Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (107.000 €), Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (154.100 €) sowie die Mahngebühren (65.000 €).

Insgesamt liegt der Planwert mit 109.200 € unter dem Vorjahreswert, obwohl bei den Planwerten 2017 die von der Vollversammlung tendenziell beschlossene Gebührenerhöhung der Aus- und Weiterbildungsgebühren berücksichtigt ist.

Die Gebühren der Ausbildung werden mit 1.346.000 € geplant und liegen 263.000 € über dem Vorjahreswert. Auch die Gebühreneinnahmen der Weiterbildung liegen mit 155.000 € über den Vorjahresplanwert. Die Mehreinnahmen der Aus- und Weiterbildungsgebühren begründen sich hauptsächlich auf den tendenziellen Beschluss zur Gebührenerhöhung in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, den die Vollversammlung in der Oktober Sitzung 2016 gefasst hat.

Hiernach werden sich die in 2017 erstmals zu erhebenden Eintragungs- und Betreuungsgebühren in der Ausbildung mit rd. 300.000 € ertragswirksam auswirken. Daneben ermitteln sich die Gebühren der Ausbildung anhand der eingetragenen Ausbildungsverträge, die in 2017 mit einer Abschlussprüfung enden und mit dem bisher gültigen Gebührentarif erhoben werden.

Auch bei den Gebühren der Weiterbildung (Planwert: 476.000 €) werden Mehreinnahmen in Höhe von 155.000 € durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung für die Durchführung und Organisation der Weiterbildungsprüfungen berücksichtigt.

Bei den Erträgen aus sonstigen Gebühren (Planwert: 578.100 €) verringert sich der Planansatz um 527.200 € gegenüber dem Vorjahresplanwert. Die Minderung resultiert in erster Linie aus den in 2017 mit 480.000 € niedriger geplanten Erträgen aus dem Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe. Die in 2016 unerwartet anhaltende starke Nachfrage bei der Unterrichtung haben Einnahmen in Höhe von 580.000 € generiert. Für das Jahr 2017 wird von einem Rückgang der Nachfrage ausgegangen, sodass Einnahmen aus Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe in Höhe von 100.000 € geplant sind. Darüber hinaus sind die Einnahmen aus Sachkundeprüfungen für das Jahr 2017 um 67.000 € geringer gegenüber dem Vorjahresplanansatz geplant.

Dagegen liegt der Planansatz bei den Gebühren für die Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften um 20.500 € über dem Vorjahresplanwert. Die Mehreinnahmen begründen sich auf eine in 2017 geplante Gebührenerhöhung in den Bereich Bescheinigung, Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Carnets, die der Vollversammlung in 2017 vorgeschlagen wird.

Die Erträge aus Mahngebühren sind auf dem Niveau der Vorjahreswerte mit 65.000 € geplant und orientieren sich an den konstanten Erträgen aus Mahngebühren der Vorjahre.

3. Erträge aus Entgelten

Planwert 2017: 290.900 €

Nachtragsplanwert 2016: 274.800 €

Die größten Posten sind die Erträge aus

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (120.000 €),
- Seminaren oder Tagungen (79.600 €),
- Zertifikatslehrgängen (60.000 €),
- Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (16.000 €),
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (10.000 €) sowie
- Datenbankrecherchen (5.000 €).

Der Planansatz für die Erträge aus Entgelten liegt mit 16.100 € über dem Vorjahresniveau. Der höhere Planansatz setzt sich überwiegend aus höheren Entgelten für Zertifikatslehrgänge zusammen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2017: 449.000 €

Nachtragsplanwert 2016: 1.240.500 €

Hierunter fallen u. a. die Erlöse für Mieten/Nebenkosten (155.500 €) hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9, die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (42.000 €) und die Erträge aus Erstattungen (186.600 €). Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Geschäftsführung als Erträge aus Sachbezüge mit 44.000 € ausgewiesen.

Unter die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen fällt das zu 90 % aus ESF-Mitteln finanzierte und von der IHK Kassel-Marburg angebotene Beratungsprogramm „unternehmensWert Mensch“(42.000 €).

Weiterhin sind die Erträge aus Personal- und Sachmittelgestellung (186.600 €) zu nennen. Die Erträge aus Personalgestellung entfallen auf die Erstattung von Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ) und der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung.

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 791.500 € unter dem Vorjahresplanwert. Die Mindereinnahmen lassen sich zum größten Teil auf im Jahr 2016 einmalig zu buchenden Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen zurückführen. Im Zusammenhang mit der Erstellung der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft Nordhessen“ hatte das Finanzamt einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art angenommen. Für die drohende Festsetzung von Ertragssteuern nebst Zinsen hat die IHK in den vergangenen Jahren Rückstellungen gebildet, die Ende 2016 aufgrund einer zu Gunsten der IHK ausfallenden Entscheidung des Finanzamtes ertragswirksam mit 626.000 € aufgelöst werden.

Weiterhin entfallen ab 2017 die Erträge aus Zuschüssen und Erstattungen für das von der IHK Kassel-Marburg bis 2016 im Rahmen des europäischen Erasmus+ Förderprogramms organisierte und durchgeführte Malaga-Projekt (31.000 €).

Durch einen Mieterwechsel im IHK Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 und den damit verbundenen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten werden in 2017 ca. 30.000 € weniger Mieteinnahmen geplant.

Bei den Erträgen aus Personalgestellung sind 2017 rd. 53.000 € weniger Erträge geplant, da die Überstellung eines Mitarbeiters durch Ausscheiden ab 2017 entfällt.

Weiterhin sind 40.000 € nicht planbare Erstattungen nach den Aufwendungsausgleichsgesetz und Versicherungsentschädigungen im Planwert 2017 nicht enthalten.

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) verringern sich um 0,7 % gegenüber dem Vorjahrsplanwert. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) erhöhen sich um 5,7 %, so dass der Planansatz für den Betriebsaufwand im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 2,3 % steigt.

Der um 348.700 € höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2017 ergibt sich aus dem Saldo der Minderaufwendungen bei

- Materialaufwand (- 45.500 €):
- Personalaufwand (- 58.700 €),
- Abschreibung (- 29.800 €) sowie

Mehraufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 482.700 €).

7. Materialaufwand

Planwert 2017: 2.132.550 €

Nachtragsplanwert 2016: 2.178.000 €

Der Planansatz ist gegenüber dem Jahr 2016 um 2,1 % gesunken. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen unter dem Planwert 2016.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Planwert 2017: 101.400 €

Nachtragsplanwert 2016: 108.600 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Prüfungsmittel (50.000 €), Vordrucke, Formulare, Urkunden (23.600 €), Bewirtungsvorrat (12.800 €) sowie Broschüren und sonstiges Schrifttum (15.000 €).

Der Planansatz verringert sich um insgesamt 7.200 € gegenüber dem Planwert 2016 hauptsächlich in den Positionen Aufwendungen für Broschüren und sonstiges Schrifttum.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planwert 2017: 2.031.150 €

Nachtragsplanwert 2016: 2.069.400 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind als größte Aufwandsblöcke enthalten: Prüferentschädigungen (916.700 €), Aufwand für die Erstellung der Prüfungsaufgaben und Prüfungssätze in der Aus- und Weiterbildung sowie Sachkundeprüfungen (505.000 €), Sonstige Fremdleistungen (141.100 €), Aufwendungen für Raummieten (77.100 €), Aufwendun-

gen für Bewirtungen (76.750 €), Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (115.000 €) sowie Honorare für Dozenten (168.700 €).

Die Minderung des Planansatzes um 38.300 € resultiert hauptsächlich durch niedrigere Planwerte für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe bedingt durch einen Nachfragerückgang in Höhe von 94.300 € und höheren Planwerten für Aufwendungen bei den sonstigen Fremdleistungen (+16.800 €), den Bewirtungsaufwendungen (+15.450) und den Aufwendungen für Aufgabensätze (+ 34.000 €).

Die höheren Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen und Bewirtungsaufwendungen entstehen hauptsächlich bei den in 2017 vermehrt geplanten Durchführungen von Veranstaltungen in allen Geschäftsbereichen. Dabei sind für 2017 Veranstaltungen zum Schwerpunktthema „Menschen befähigen - Wirtschaft stärken“, zum Themenbereich „Wirtschaft Digital“, vermehrte Durchführung von Workshops im Rahmen der Mintförderung und die Bestenleistung der Berufsbildung vorgesehen.

Weiterhin ist eine bereits angekündigte Preissteigerung um 5,3 % für die Prüfungsaufgaben in der Berufsaus- und Weiterbildung mit 34.000 € Mehraufwendungen im Planwert 2017 berücksichtigt.

8. Personalaufwand

Planwert 2017: 8.010.700 €
Nachtragsplanwert 2016: 8.069.400 €

Die Personalaufwendungen in 2017 liegen insgesamt mit 58.700 € unter dem Planwert 2016.

a) Gehälter

Planwert 2017: 5.863.400 €
Nachtragsplanwert 2016: 5.743.550 €

Der Planwert 2017 liegt mit 119.850 € über dem Planwert 2016.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat ist zum 01.01.2017 eine Erhöhung der Gehälter in Höhe von 1,5 % (72.585 €) vereinbart worden. Dabei werden sich lediglich 0,5 % (25.000 €) als Inflationsausgleich bei den Gehaltsaufwendungen in 2017 erhöhend auswirken. Der Wert der restlichen Gehaltserhöhung wird in eine neu zu bildende zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung eines in den nächsten zwei Jahren einzuführenden leistungsorientierten Vergütungssystems für die Mitarbeiter der IHK eingestellt.

Weiterhin erhöhend wirken sich

- die Besetzung der in 2016 geplanten aber nicht besetzten Vollzeitstellen des/der Bereichsleiter/in Personal und des/der Teamleiter/in Zentrale Verwaltung (2,0 Vollzeit-äquivalente),

- eine zusätzliche Stelle für einen/eine Mitarbeiter/in für die Stammdatenverwaltung (1,0 Vollzeitäquivalente)
- eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung von e-IHK in der IHK Kassel- Marburg (1,0 Vollzeitäquivalente)
- ein/e zusätzlicher Auszubildender,
- die Rückkehr von 1 Mitarbeiterin aus der Elternzeit (0,5 Vollzeitäquivalente),

aus.

Durch den Auslauf der Tarifvereinbarung zum 31. Dezember 2016 entfallen freiwillig soziale Aufwendungen, die sich im Planwert mit 44.000 € aufwandsmindernd auswirken. Weiterhin wurde in 2016 eine Ausgleichzahlung in Höhe von 48.000 € an einen ausscheidenden Mitarbeiter geleistet.

Wie im Vorjahr ist ein Budget für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter in Höhe von 25.000 € vorgesehen.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten wird sich im Vergleich zum Vorjahresplanwert von 95,4 auf 99,9 erhöhen.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöht sich um eine Stelle.

b) Soziale Abgaben

Planwert 2017: 2.147.300 €

Nachtragsplanwert 2016: 2.325.850 €

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (975.000 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (493.000 €), Beiträge an Ruhegehaltskassen (500.000 €), sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (78.000 €) enthalten.

Die Reduzierung des Planansatzes um 178.550 € im Vergleich zum Planansatz 2016 ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Veränderung der Pensionsrückstellung (-255.000 €) zurück zu führen. Dagegen erhöht sich der AG-Anteil zur Sozialversicherungen korrespondierend mit der Erhöhung der Gehaltsaufwendungen um 25.950 €

Weiterhin werden die Aufwendungen an die Versorgungskasse für 2017 mit 39.500 € und die Aufwendungen für die Beihilfeunterstützung mit 8.500 € höher geplant.

9. Abschreibungen

Planwert 2017: 220.000 €

Nachtragsplanwert 2016: 249.800 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung auf die Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die

Sachanlagen. Die Reduzierung des Planwertes begründet sich auf niedrigere Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planwert 2017: 5.164.500 €

Nachtragsplanwert 2016: 4.681.800 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2017 liegen insgesamt mit 482.700 € über dem Niveau des Vorjahres.

Mehraufwendungen sind bei folgenden Positionen geplant:

- Aufwendungen zur Einführung/Umsetzung von e-IHK in der IHK Kassel-Marburg 250.000 €
- Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit in Höhe von 82.300 €
- Aufwendungen für die DIHK und e-IHK Umlage in Höhe von 63.000 €
- Porto in Höhe von 47.500 €
- Aufwendungen Fremdleistungen in Höhe von 46.100 €
- Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift in Höhe von 35.000 €
- Fort- und Weiterbildungsaufwendungen der IHK-Mitarbeiter in Höhe von 19.000 €
- Gebäudeinstandhaltungen in Höhe von 17.000 €

Demgegenüber reduzieren sich die geplanten Aufwendungen für

- Aufwendungen für Verwaltungssysteme in Höhe von 29.400 € und
- Wartungsverträge Software in Höhe von 23.000 €

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (239.300 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (70.000 €), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (121.300 €), Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (7.000 €), Aufwendungen f. arbeitsmedizinische Vorsorge (5.000 €) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (7.000 €). Der Planansatz liegt mit 102.400 € über dem Planwert von 2016. Höhere Aufwendungen wurden bei den Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (82.300 €) und den Aufwendungen der Fort- und Weiterbildung der IHK-Mitarbeiter (19.000 €) geplant. In einem in 2015 erstellten Brandschutz- und Sachverständigengutachten für das Gebäude in der Go-bietstraße wurden die Brandschutztüren und Sicherheitsbeleuchtung bemängelt. Die Mängelbehebung wurde kontinuierlich jährlich fortgeführt. Für 2017 werden hierfür 60.000 € Aufwendungen für die Betriebs- und Arbeitssicherheit eingestellt. Die Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der IHK-Mitarbeiter wurden in Nachtrag 2016 auf die Höhe der voraussichtlichen Ist-Aufwendungen von 70.000 € auf 51.000 € reduziert. In 2017 wurden diese mit 70.000 € geplant.
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (337.800 €): Der Aufwand liegt mit 10.900 € über dem Vorjahresplanwert. Dies liegt an den höher geplanten Aufwen-

dungen für EDV-Leasing und der Miete für Telefonanlagen. Im Laufe des Jahres 2016 ist der Austausch der analogen Telefonanlage durch digitale Telefonanlage in den Servicezentren vollzogen worden. Die jährlichen Aufwendungen werden mit 3.000 € angesetzt. Weiterhin erhöhen sich aufgrund der in 2017 notwendigen Anschaffungen von IT-Equipment die Leasinggebühren für EDV um 8.000 €. In 2017 wird der Jahresempfang in angemieteten Räumen durchgeführt. Für die Anmietung von Räumlichkeiten sind 7.600 € geplant.

- Fremdleistungen (730.250 €): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen wie z.B. das Rechenzentrum IHK-GfI in Dortmund, AKG, ComNetMedia (281.800 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (110.000 €), Aufwendungen für Fremdreinigung (99.900 €), externe Hausmeisterdienste (90.000 €) und sonstigen Fremdleistungen (121.000 €). Die Erhöhung des Planwertes der Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von insgesamt 40.500 € setzt sich aus Mehraufwendungen für die Analyse der Stammdatenverwaltung, für die Beschäftigung eines Dienstleistungsunternehmens im Empfangsbereich und allgemeine Preiserhöhungen bei den EDV- Dienstleistungen.
- Rechts- und Beratungskosten (185.200 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, Aufwendungen für die Rechtsberatung, für die Erstellung von Gutachten sowie Mahn- und Beitreibungskosten. Die Rechts- und Beratungskosten sind mit 9.500 € über dem Vorjahresniveau geplant und erhöhen sich im Bereich der Rechtsberatung aufgrund anhängiger Klagen und Widerspruchsbearbeitung.
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (469.400 €): Der Aufwand liegt mit 35.800 € über dem Vorjahresplanansatz. Grund hierfür sind höhere Ansätze bei den Portoaufwendungen, da der Vertrieb der IHK-Zeitschrift ab dem 01. Januar 2017 durch die IHK erfolgt. Die Aufwendungen für Büromaterial und Zeitschriften, Informationsdienste und Abos sind mit 14.300 € unter dem Vorjahreswert geplant.
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (263.600 €): Der Planansatz liegt mit 45.300 € über dem Vorjahresplan. Im Planansatz enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (155.000 €), für Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (5.300 €) und Bewirtungskosten (45.450 €). Für die Bewirtung anlässlich des Jahresempfangs in 2017 wurden 20.000 € eingeplant. Weiterhin sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift um 35.000 € über den Vorjahresplan angesetzt, da sich die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift durch die vom Verlag weiterberechnete Umsatzsteuer erhöht.
- Aufwendungen DIHK: Die Umlage an den DIHK wird für 2017 mit einem Durchschnittswert der letzten Jahre in Höhe von 540.000 € geplant, da noch keine Informationen über die DIHK-Umlage für 2017 vorliegen.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (749.950 €): Die Aufwendungen für Gebäude und Geschäftsausstattungen enthalten unter anderem Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den IHK-Gebäuden (367.000 €), Energiekosten (160.400 €), Wartungskosten für Software (107.000 €) und für Gebäude (36.000 €).

Der Planwert liegt mit 4.950 € geringfügig unter dem Planwert 2016.

Für die Instandhaltung des Gebäudes in der Gobietstraße 13 wurde für 2017 ein Planwert in Höhe von 152.000 € eingestellt, der für notwendige Modernisierungsarbeiten im Erdgeschoss und für die Modernisierung des Flurs im 1. Stock verwendet werden soll.

Für das Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 sind für die Modernisierung der Büroräume im 2. Stock sowie für verbrauchsbedingte Instandhaltung Aufwendungen in Höhe von 210.000 € geplant.

Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie für notwendig durchzuführende Brandschutzarbeiten 407.000 € zur Finanzierung entnommen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen: Eingeplant sind Erlasse (71.000 €) und Niederschlagungen (98.000 €). Der Wert bei den Niederschlagungen und den Erlassen orientiert sich an der Entwicklung in 2016.

Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:

Eingestellt sind Aufwendungen für das Regionalmanagement Nordhessen (150.000 €), für das Regionalmanagement Mittelhessen (30.000 €) und sonstige Mitgliedschaften (23.200 €). Für die Aufwendungen der IHK-Ausschüsse und Arbeitskreise wurden 66.500 € eingeplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die 6 Regionalausschüsse mit jeweils 10.000 €, sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Außenwirtschaft, Handel und Dienstleistung, Strukturpolitik, Industrie und Haushalt und des Netzwerkes Mittelstand, mit jeweils 1.000 €. Für die Unterstützung der Wirtschaftsunioren werden 13.000 € geplant.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (16.000 €), der Auftragsberatungsstelle (22.000 €), der Innovation- und Technologieberatungsstelle Hessen mit 88.000 € und in dem hessischen Wirtschaftsarchiv (50.000 €) eingestellt.

Die Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern sind mit 27.000 € geplant. Für die Digitalisierung der IHK-Organisation werden 78.000 € Aufwendungen eingestellt, die vom eIHK-Büro des DIHK analog der DIHK-Umlage berechnet werden.

Projektförderungen:

Eingestellt sind Mittel

- für die IHK-Initiative zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung, die zum 31. Dezember 2017 ausläuft (375.000 €),
- zur Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen (10.000 €) und
- zur Förderung des Standortmarketings (50.000 €).

Die Aufwendungen für die o.g. Projektförderungen werden durch Entnahmen aus der in 2010 gebildeten Rücklage zur Absicherung von zukünftigen Projekten und der für die IHK-Initiative gebildeten Rücklage finanziert.

Weiterhin werden Mittel zur Einführung und Umsetzung von eIHK Projekten in der IHK Kassel- Marburg in Höhe von 250.000 € geplant.

Für das Jahr 2017 ist die Umsetzung des Organisationsprojekts ELVIS zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse aus dem Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen sowie den notwendigen Unterrichtsverfahren (148.500 €) und der Ausbau der elektronischen Ursprungszeugnisse auf der Digitalisierungsplattform LUX (49.000€) vorgesehen. Zur Realisierung dieser Projekte wird in 2017 eine neue Vollzeitstelle in der IT geschaffen. Die Aufwendungen für diese Stelle sind in den geplanten Personalaufwendungen enthalten. Diese Aufwendungen werden durch entsprechende Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2017: 90.000 €
Nachtragsplanwert 2016: 70.000 €

Der Planansatz in Höhe von 90.000 € beinhaltet im Wesentlichen die Zinserträge aus Festgeldern und Mehrjahresspareinlagen des Anlagevermögens. Die Minderung des Planwertes ist auf das niedrige Zinsniveau und einer Umschichtung der in 2017 endfälligen Finanzanlagen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen zurückzuführen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Planwert 2017: 0 €
Nachtragsplanwert 2016: 766.000 €

Aufgrund des Zinsniveaus im kurzfristigen Anlagebereich wurden für 2017 keine Zinseinnahmen geplant.

Die Planwertabweichung zum Vorjahr ist durch ein im Jahr 2016 zu buchenden Einmaleffekt aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 689.000 € und der Rückerstattung der in 2015 an das Finanzamt gezahlten Zinsen gem. § 233 a AO für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von 77.000 € verursacht.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planwert 2017: 372.000 €
Nachtragsplanwert 2016: 384.500 €

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 372.000 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzin-

sung der Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen. Der Planansatz liegt mit 12.500 € unter dem Vorjahresplan.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Planwert 2017: 0 €
Nachtragsplanwert 2016: 26.000 €

Die Planabweichung zum Vorjahr in Höhe von 26.000 € begründet sich auf die vom Finanzamt im Rahmen einer Einspruchsentscheidung zurückgezahlte Körperschaftsteuer.

19. Sonstige Steuern

Planwert 2017: - 33.400 €
Nachtragsplanwert 2016: 272.600 €

Der angesetzte Planwert in Höhe von 33.400 € beinhaltet die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.700 €) und die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (31.700 €).

Die Planabweichung zum Vorjahr in Höhe von 306.000 € begründet sich auf die vom Finanzamt im Rahmen einer Einspruchsentscheidung zurückgezahlte Umsatzsteuer der Jahre 2007 bis 2013.

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Entfällt für 2017

22. Entnahmen aus Rücklagen

Planwert 2017: 1.176.000 €
Nachtragsplanwert 2016: 963.300 €

Die geplanten Entnahmen stellen Entnahmen aus der Inanspruchnahme von zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.176.000 € dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen gemäß ihrer Inanspruchnahme wie folgt geplant:

Geplante Entnahme aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 von insgesamt 407.000 €.

375.000 € werden als Entnahme zur Finanzierung der bis 31. Dezember 2017 fortzuführenden IHK-Initiative zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung geplant.

Die in 2010 gebildete Rücklage zur Absicherung von zukünftigen Projekten wird mit 82.000 € für die Finanzierung der unter den Punkt „Projektförderung“ aufgeführten Projekte des Jahres 2017 in Anspruch genommen.

Weiterhin werden 250.000 € aus der in 2016 eingestellten Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierungsprozesse in der IHK Kassel-Marburg für die in 2017 geplanten Digitalisierungsprojekte entnommen.

Darüber hinaus ist eine Entnahme in Höhe von 62.000 € aus der zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH verbundenen Risiken geplant. Die Entnahme reduziert sich, da das Darlehen zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts von der FIDT GmbH in 2017 vollständig zurückgezahlt wird.

23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2017: 653.900 €

Nachtragsplanwert 2016: 1.182.000 €

Im Jahr 2017 werden 50.000 € in eine neu zu bildende zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung einer leistungsorientierten Vergütung der Mitarbeiter der IHK Kassel-Marburg eingestellt. Die Geschäftsführung wird in den nächsten Jahren mit dem Personalrat das bisherige Vergütungssystem zu einem leistungsorientierten System ausbauen. Der zum 01. Januar 2017 zu Gunsten eines leistungsorientierten Gehaltssystems ausgehandelte Gehaltsverzicht (50.000 €) wird in diese Rücklage eingestellt.

Weiterhin werden 116.000 € in die in 2016 neu gebildete Pensionszinsausgleichsrücklage, die sich aus der im Jahr 2016 getätigten Umstellung von dem 7- auf den 10-jährigen Durchschnittzinssatz ergeben hat, eingestellt. Gemäß einer Prognoseberechnung der Pensionsrückstellungen mit dem 7- und 10-jährigen Durchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2017 erhöht sich der Unterschiedsbetrag um 116.000 € auf 805.000 €. In die Rücklage ist dementsprechend ein Betrag in Höhe von um 116.000 € zum 31. Dezember 2017 einzustellen

Weiterhin ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 522.100 €, durch die in 2017 verpflichtend zu tätigen Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen und den beschriebenen Einstellungen, ein Bilanzgewinn in Höhe von 487.900 € entstanden, der zum 31. Dezember in die Ausgleichsrücklage eingestellt wird.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Plan-Werte	Plan -	Plan-	Plan-Werte
	01.01.2017	Entnahme	Einstellung	31.12.2017
I. Kapitalrücklage	3.155.760 €	0 €	0 €	3.155.760 €
II. Ausgleichsrücklage	4.552.597 €	0 €	487.900 €	5.040.497 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	29,8%			31,6%
Liquiditätsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
III. andere zweckgebundene Rücklagen	5.236.008 €	1.176.000 €	166.000 €	4.226.653 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt	278.379 €	62.000 €	0 €	216.379 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	2.251.274 €	407.000 €	0 €	1.844.274 €
- zur Finanzierung einer Immobilie in Marburg	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €
- zur Finanzierung der IHK Initiative Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung	374.355 €	375.000 €	0 €	0 €
- zur Absicherung der Finanzierung von zukünftigen Projekten	280.000 €	82.000 €	0 €	198.000 €
- Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB	690.000 €	0 €	116.000 €	806.000 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK	362.000 €	250.000 €	0 €	112.000 €
- zur Finanzierung eines leistungsgerechten Gehaltssystems	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €
Gesamt	12.944.366 €	1.176.000 €	166.000 €	12.422.910 €

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Planwert 2017: 273.000 €

Nachtragsplanwert 2016: 258.000 €

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2017: 44.800 €

Nachtragsplanwert 2016: - 324.200 €

Die Veränderung der Rückstellung stellt insgesamt eine Zunahme der Rückstellungen für Pensions-, und Beihilfe-, sowie Altersteilzeitverpflichtungen dar.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Planwert 2017: - 117.000 €

Nachtragsplanwert 2016: - 76.700 €

Im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 ist die Klimatisierung eines Büroraumes im 5. Stock geplant. Hierfür sind 3.000 € geplant.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden Auszahlungen für die restliche Neumöblierung der in 2015 modernisierten Seminarräume des 2. Stocks im Gebäude der Gobietstraße 13 mit 12.000 € geplant. Weiterhin wird in der Gobietstraße 13 die Raucher-ecke vom Eingangsbereich in den Innenhof verlegt. Hierfür ist die Anschaffung eines Raucherpavillons in Höhe von 10.000 € geplant. Für den gebrauchsbedingten Austausch von Büroeinrichtungen sind 2.000 € vorgesehen.

Im Zuge der Modernisierung der Büroräume sollen die Büroeinrichtungen gebrauchsbedingt ausgetauscht werden. Für die Anschaffung sind 38.000 € geplant. Für einen weiteren gebrauchsbedingten Austausch von Büroeinrichtungen z.B. in der Geschäftsstelle Marburg sind nochmals Mittel in Höhe von 38.000 € eingestellt.

Durch den Wegfall des Raucherraums im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 ist die Anschaffung eines Raucherpavillon in Höhe von 12.000 € geplant.

13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Planwert 2017: - 51.000 €

Nachtragsplanwert 2016: - 50.200 €

Die Auszahlung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Microsoft Lizenzen in Höhe von 15.000 € sowie aktivierungspflichtige Aufwendungen für ein Upgrade des Dokumentenmanagementsystems in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Beitrag in Höhe von 35.000 €

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2017: 1.000.000 €

Nachtragsplanwert 2016: 1.500.000 €

Bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens handelt es sich um die geplante Umschichtung von endfälligen Finanzanlagen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen. Die Umschichtung ist aus Gründen der Liquiditätssicherung der laufenden Geschäftstätigkeit geplant.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Planwert 2017: - 70.000 €

Nachtragsplanwert 2016: - 53.000 €

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen handelt es sich um Zinsgutschriften in Höhe von 70.000 € für langfristige Finanzanlagen des Anlagevermögens, die erst zur Endfälligkeit der Anlage zur Auszahlung kommen.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Für das Jahr 2017 wird eine positive Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 504.700 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Plan-Rücklagen zum 31.12.2017

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 IHKG, in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Haushaltsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Die goldene Bilanzregel besagt, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital – in erster Linie durch Eigenkapital – zu 100 % gedeckt werden sollen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen der IHK beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 voraussichtlich 7.273.815,25 €. Somit beträgt die Kapitalrücklage mit 3.155.759,54 € bezogen auf diese langfristig gebundenen Anlagegüter lediglich rund 43,4 %.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Betriebsaufwendungen betragen. Nach derzeitigem Planungsstand beträgt sie am Ende des Wirtschaftsjahres 2017 5.040.497,29 € und somit rd. 31,6 % der geplanten Aufwendungen.

Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitrags-einnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken unter anderen aus dem deutlich sinkenden Rechnungszins für die Diskontierung der Pensionsrückstellungen ergeben.

Eine detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt. Den mit den dort benannten Risiken verbundenen möglichen ergebniswirksamen Schwankungen sind derzeit mit der Ausgleichsrücklage in der gegebenen Höhe teilweise Rechnung getragen. In jedem Fall ist die Ausgleichsrücklage nach Grund und Höhe in 2017 erforderlich und angemessen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Risiken der IHK Kassel-Marburg mit den in der Anlage 2 erfassten Risiken nicht abschließend erfasst sind und ggf. eine Anpassung der Ausgleichsrücklage in der Zukunft erfolgen muss. Zu den weiteren Risiken, deren Eintritt die IHK Kassel-Marburg als möglich erachtet, gehören insbesondere Risiken im Personalbereich (Tarifentwicklung, Fachkräftemangel etc.), Haftungen im IHK-Verbund und IT-Risiken.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 217.072,57 € und wird sich um 62.000,00 € durch Entnahmen reduzieren.

In 1996 hat die IHK eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 971.454,57 € im Zusammenhang mit der Aufnahme von öffentlichen Darlehen durch die FIDT GmbH zum Zwecke des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums übernommen. Die Bürgschaft dient zur Absicherung öffentlicher Mittel, die das Land Hessen (rund 4,29 Mio. €) auf Darlehensbasis der Stadt Kassel als Hauptgesellschafter zur Finanzierung des Vorhabens (1. Baustufe) neben EU-Zuschüssen (rund 2,25 Mio. €) bereitstellt. Zur Absicherung der 2. Baustufe wurde von der Vollversammlung am 10. März 2000 zu Gunsten der Stadt Kassel eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt. Damit betragen die ursprünglichen Bürgschaftsverpflichtungen 1.687.263,20 €.

Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung wird sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2017 auf 217.072,57 € ermäßigen. Durch die vollständige Tilgung des Darlehen für die 1. Baustufe in 2017 reduzieren sich die Rücklagenentnahmen ab 2017 auf 62.000 €, so dass sich die Rücklage mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die 2. Baustufe in 2021 verwendet sein wird. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2016:	278.378,98 €
Geplante Entnahme 2017:	62.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan 2017
Stand zum 31.12.2017:	216.378,98 €
Zu verwenden bis:	31.12.2021

Rücklage für die IHK-Initiative zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung

Die Vollversammlung der IHK Kassel-Marburg hat durch Beschlüsse vom 29. März 2011 und 18. September 2012 die „IHK-Initiative zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Vertiefung der Berufsorientierung“ beschlossen. Für die Initiative wurden bis 31. Dezember 2015 insgesamt 1.500.000 € eingestellt. Durch Vollversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2015 wurde die Initiative bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 € unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2015 nicht in Anspruch genommenen Mittel zur Verfügung gestellt. Im Wirtschaftsjahr wurde die Zuführung mit 136.000 € planmäßig vollzogen. Im Jahr 2016 wird sich die Verwendung der Mittel voraussichtlich auf 125.000 € belaufen, sodass im Wirtschaftsplan 2017 durch die von der Vollversammlung beschränkte Laufzeit bis 31. Dezember 2017 eine Entnahme und Auflösung der Rücklage in Höhe von 375.000 € geplant ist.

Die Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2016 nach planmäßigem Vollzug auf 375.000,00 €

Stand zum 31.12.2016:	375.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme bzw.	
Auflösung in 2017:	375.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan 2017
Stand zum 31.12.2017:	0,00 €
Zu verwenden bis:	31.12.2017

Rücklage für den Erwerb einer Immobilie in Marburg

Die Rücklage zur Mitfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg stammt aus der Veräußerung des Wohnhauses Heideweg 7 in Kassel und wurde durch Beschluss der Vollversammlung im Juni 2013 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012 auf 1.000.000,00 € aufgestockt, da die bisher eingestellte Rücklagenhöhe (298.833,04 €) für einen Erwerb oder Neubau einer Immobilie im Marburger Stadtgebiet nicht ausreichend ist. Die Realisierung des Erwerbs von Grundbesitz stellt ein mittel- bis langfristigen Prozess dar, der sich in Marburg erfahrungsgemäß auf fünf bis sieben Jahre erstrecken kann. Demnach ist die Rücklage bis spätestens 31. Dezember 2020 in Anspruch zu nehmen. Ein geeignetes Objekt konnte bisher trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden.

Die Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2017 unverändert auf 1.000.000,00 €

Stand zum 31.12.2017:	1.000.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme bis:	31.12.2020

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelt sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsaufwand ermittelt sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2015 und den geplanten Entnahmen für 2016 sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen geplanten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstr. 9 und Gobietstr. 13 zum 31. Dezember 2016 2.251.274,40 €. In 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 407.000 € geplant.

Stand zum 31.12.2016:	2.251.274,40 €
Geplante Inanspruchnahme in 2017:	407.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan 2017
Stand zum 31.12.2017:	1.844.274,40 €

Die Berechnung der Instandhaltungsrücklage (siehe Anlage 3) zum 31. Dezember 2017 gemäß der oben erläuterten KGSt-Richtwertermittlung kommt zu einem Richtwert von 1.937.710 € und liegt über der Dotierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage der IHK.

Rücklage zur Finanzierung zukünftiger IHK-Projekte

Zur Sicherung von Projektfinanzierungen auch in den zu erwartenden finanzschwachen Jahren hat die Vollversammlung in 2010 eine Rücklage zur Absicherung von zukünftigen Projekten in Höhe von 1.000.000 € beschlossen.

Die Rücklage wurde in 2015 erstmals aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 345.000,00 € für von der Vollversammlung beschlossene Projektförderungen wie folgt in Anspruch genommen:

- Komplementäre Mitfinanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben des Regionalmanagement Nordhessen in Höhe von 250.000,00 €,
- Finanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben für die Region Marburg in Höhe von 40.000,00 €,
- Förderung des Competence Center Aerospace in Höhe von 15.000,00 €
- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- zur Clusterentwicklung Regenerative Energien in Höhe von 30.000,00 €

Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich die Rücklage auf 655.000,00 €

In 2016 wird gemäß Wirtschaftsplan eine Entnahme in Höhe von 375.000 € vorgenommen.:

Diese sollen für folgende Projekte verausgabt werden:

- Komplementäre Mitfinanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben des Regionalmanagement Nordhessen in Höhe von 250.000,00 €,
- Finanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben für die Region Marburg in Höhe von 40.000,00 €,
- Förderung des Competence Center Aerospace in Höhe von 15.000,00 €
- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- zur Clusterentwicklung Regenerative Energien in Höhe von 30.000,00 €,
- zur Finanzierung des Schwerpunktthemas „Wirtschaft DIGITAL“ in Höhe von 30.000 €

Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich die Rücklage auf 280.000,00 €

Die Inanspruchnahme der Rücklage ist im Wirtschaftsplan 2017 wie folgt geplant:

- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- zur Finanzierung von Veranstaltungen zum Thema „Wirtschaft DIGITAL“ in Höhe von 22.000 €
- zur Förderung des Standortmarketings im IHK-Bezirk in Höhe von 50.000,00 €

Stand zum 31.12.2016:	280.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme in 2017	82.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan 2017
Stand zum 31.12.2017	198.000,00 €
Zu verwenden bis:	31.12.2018

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre kann in Höhe des Betrages der aus der Umstellung resultiert eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wurde zum 31. Dezember 2016 aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dieser beziffert sich zum 31. Dezember 2016 auf 690.000 €

Zum 31. Dezember 2017 wurde der Unterschiedsbetrag mit 806.000 € ermittelt. Hieraus resultiert eine Einstellung in Höhe von 116.000 €

Stand zum 31.12.2016:	690.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme in 2017	116.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan 2017
Stand zum 31.12.2017	806.000,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Dabei wird im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort eingegangen, um über digitale Kanäle unmittelbar und individuell erreichbar zu sein.

Dabei orientiert sich die IHK Kassel-Marburg an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation und plant für die nächsten Jahre die Umsetzung der in der IHK Organisation als wichtig und sinnvoll eingestuften Digitalisierungsprojekte.

Konkret können in den nächsten Jahren die Umsetzung der Organisationsprojekte ELVIS zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse aus dem Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen sowie den notwendigen Unterrichtsverfahren (148.500 €) und der Ausbau der elektronischen Ursprungszeugnisse auf der Digitalisierungsplattform LUX (49.000€) geplant werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung liegen. Dieser und weitere Digitalisierungsprozesse werden in Zukunft von der IHK Organisation erarbeitet und sukzessive ausgebaut.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden.

Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 zunächst eine Rücklage in Höhe von 362.000 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach der Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH. Diese kann im Bedarfsfall an die konkreten zukünftigen Anforderungen angepasst werden.

Für das Jahr 2017 ist die Umsetzung des Organisationsprojekts ELVIS zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse aus dem Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen sowie den notwendigen Unterrichtsverfahren (148.500 €) und der Ausbau der elektronischen Ursprungszeugnisse auf der Digitalisierungsplattform LUX (49.000€) vorgesehen. Zur Realisierung dieser Projekte wird in 2017 eine neue Vollzeitstelle in der IT geschaffen. Die hierfür geplanten Aufwendungen in Höhe von 250.000 € sollen durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert werden.

Stand zum 31.12.2016:	362.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme in 2017	250.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan 2017
Stand zum 31.12.2017	112.000,00 €

Rücklage zur Finanzierung eines leistungsgerechten/flexiblen Vergütungssystems

Die Geschäftsführung der IHK Kassel-Marburg plant in den nächsten Jahren das bestehende Vergütungssystem zu reformieren. Ziel ist ein flexibles leistungsorientiertes Gehaltssystem in der IHK Kassel-Marburg zu etablieren. Hierzu muss die bestehende Dienstvereinbarung gekündigt werden und eine konzeptionelle Erarbeitung eines zielorientierten Vergütungssystems mit dem Personalrat verhandelt werden.

Die Geschäftsführung hat Ende des Jahr 2016 erste Gespräche mit dem Personalrat geführt. Die Mitarbeiter der IHK Kassel-Marburg haben mit der zum 01. Januar 2017 beschlossenen Gehaltserhöhung in Höhe von 1,5 % einen ersten Beitrag geleistet. Sie verzichten auf die Auszahlung der 1-%igen Gehaltserhöhung und erhalten ab dem 01. Januar 2017 lediglich eine Erhöhung um 0,5 %. Der Betrag, der auf den Gehaltsverzicht entfällt, beträgt für 2017 ca. 50.000 €. Um den Gehaltsverzicht zweckgebunden an die Mitarbeiter zurückführen zu können, wird eine Rücklage gebildet. Diese soll bis zur Inkraftsetzung des neuen Vergütungssystem durch weitere Anpassungen im Personalaufwand aufgestockt werden.

Die Einführung des neuen Vergütungssystems ist frühestens in 2018 geplant. Demnach erfolgen erste Entnahmen entsprechend den leistungsorientierten flexiblen Entgeltbestandteils.

Stand zum 31.12.2017	50.000,00 €
----------------------	-------------

Risikoprognose für das Wirtschaftsjahr 2017 der IHK Kassel-Marburg

Kategorie	Bezugsgröße	Betrag in €	Ausfallrisiko bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikobetrag (min) in €	Risikobetrag (max) in €	Erläuterung
IHK-Beiträge						
Konjunkturelle Risiken	5-JahresØ Umlage lfd. Jahr und Vorjahre	6.969.523	7 % auf 3 Jahre	1.463.560	1.463.560	Preisbereinigtes hessisches BIP während der Wirtschaftskrise (-7,2%)
Abrechnung vorläufig veranlagter Beitragsbescheide	5-JahresØ Umlage Vorjahre	1.682.523	50%	841.262	841.262	5-JahresØ
Ausfall großer Beitragszahler (Klumpenrisiko)	lfd. Umlage der TOP 10 Beitragszahler	2.367.857	100%	710.357	710.357	ØAusfall der lfd. Umlage von 3 TOP Beitragszahler
Mögliche Verfassungswidrigkeit der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform	∑ 2008 - 2016 aus Hinzurechnungen	4.731.000 bis 5.914.000	< 10 %	473.100	591.400	Beitragsumlagen 2008 bis 2016
Folgen Urteil (Rücklagen) BVerwG 2015	noch nicht endgültig veranlagte Beiträge	15.007.287	Min. 10 % Max. 25 %	1.500.729	3.751.822	noch nicht endgültig veranlagte Beiträge der letzten 3 Jahre
Gebühren						
Schwankungen der Gebühreneinnahmen	Gebühreneinnahmen	2.400.100	gem. Risikoanalyse	619.000	1.350.000	gem. Risikoanalyse deckt Risiken z.B. aus Fehlplanung, gesetzlichen Änderungen, Nachfragerückgang ab
Entgelte						
Schwankungen der Entgelteinnahmen	Entgelteinnahmen	290.900	gem. Risikoanalyse	54.000	135.000	gem. Risikoanalyse deckt Risiken z.B. aus Fehlplanung, Nachfragerückgang ab
weitere Risiken						
Zinsrisiko aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Niedrigzinsphase	Verpflichtungen für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften	1.726.593	1	1.726.593	1.726.593	Erstellung von Langzeitgutachten mit alternativen Zinssatz zum Vergleich
Gesamt				7.388.601	10.569.994	

Berechnung der Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2017 gem. KGSt-Richtwert

	Herstellkosten lt. Gutachten für Eröffnungsbilanz	Wiederbeschaffungswert Baupreisindex f. Bürogebäude Hessen (2016)	Richtwert gem. KGSt 1,2 % pro Jahr	Alter des Objekts zum 31.12.2017	Instandhaltungsaufwendungen zum 31.12.2017
Kurfürstenstraße BJ 89	6.048.636	6.647.451	79.769	26 Jahre	2.073.994
Gobietstraße BJ 82	5.652.348	6.211.930	74.543	35 Jahre	2.609.005
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen gem. KGSt-Richtwertermittlung zum 31.12.2017					4.682.999
abzüglich					
Inanspruchnahmen bis zum 31.12.2017					-2.745.289
Dotierung Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage gem. KGSt-Richtwert zum 31.12.2017					1.937.710